

Dringliche Interpellation Eva Gammenthaler (AL): Demontage der Bänke unter dem Baldachin oder Demontage von Floskeln der Regierungsparteien?

Die neuste getroffene Massnahme zur Verdrängung von Personen mit Lebensmittelpunkt auf der Gasse lässt tief blicken: Die Stadt Bern lässt verlauten, dass sie nicht verdrängen wolle, nein, die Stadt Bern will bloss „Szenebildung verhindern“ oder „verteilen“ und das mit der Demontage von Bänken beim Bahnhofplatz. Wie diese Wortklauberei sich in der praktischen Umsetzung abgrenzen lässt, erschliesst sich wohl vielen nicht. Der Gedanke, dass das „Wohlfühlprogramm“ für Durchschnittsbürger*innen im öffentlichen Raum von der Stadt höher gewichtet wird als das Bedürfnis nach einem Treffpunkt für Personen, die ihren Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum haben, liegt nahe. Weg soll, was stört oder jedenfalls: irgendwohin, wo es nicht stört. Wer definiert was stört? Wie werden die Massnahmen in Verbindung mit der Stadt der Beteiligung gebracht? Sollen die Massnahmen davon ablenken, dass im Bereich Drogenpolitik und Armutsbekämpfung trotz einer RGM-Mehrheit in Exekutive und Parlament seit 1992 zu wenig gemacht worden ist?

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie löst der zuständige Gemeinderat den Widerspruch zwischen der Aussage „Wir wollen keine Verdrängung“ und „Wir wollen keine Szenebildung“?
2. Wie definiert der Gemeinderat „Verdrängung“?
3. Wie definiert der Gemeinderat „Verteilen“ der Menschen?
4. Wie grenzt der Gemeinderat die Begriffe „Verdrängung“ und „Verteilung“ und die Massnahmen zur Umsetzung dieser nach dem Gemeinderat unterschiedlichen Konzepten voneinander ab?
5. Wo sieht der Gemeinderat den konkreten, praktischen Unterschied der beiden Begrifflichkeiten und der dazugehörigen Massnahmen für die betroffenen Personen?
6. Wie merkt eine Person, dass sie nicht von ihrem üblichen Treffpunkt mit Freund*innen oder Bekannten verdrängt worden ist sondern „nur“ verteilt?
7. Der Gemeinderat liess verlauten, dass Verdrängung nicht das Ziel sei. Aufgrund welcher Kriterien entscheidet der Gemeinderat, wer sich „verteilen“ muss, wann eine „Verteilung“ notwendig ist und ab wann genügend „verteilt“ ist, ohne dass aber „verdrängt“ worden wäre?
8. Wer soll von den getroffenen Massnahmen profitieren? Wer nicht? Aufgrund welcher Überlegungen?
9. Gemäss Angaben der SUE sollen Rückmeldungen von PINTO und der Kantonspolizei eingeholt werden, um den Zeitpunkt zu bestimmen, wann die Bänke wieder hingestellt werden.
 - a) Inwiefern wurde auch der Bedarf der Nutzer*innen der Sitzgelegenheiten eingeholt?
 - b) Wie viele Nutzer*innen der Sitzgelegenheiten wurden oder werden im Sinne der „Stadt der Beteiligung“ in die Entscheidung miteinbezogen?
10. Welche zusätzlichen Treffpunkte oder Aufenthaltsorte wurden den «verteilten» oder «verdrängten» Gruppen zur Verfügung gestellt?
11. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Entfernung und erneuten Installation des Rundbankes?

Begründung der Dringlichkeit:

Für die von den Massnahmen betroffenen Menschen ist es wichtig, möglichst rasch zu erfahren, was die Stadt plant und welchen Einfluss dies auf ihre Möglichkeiten, sich in ihrem Lebensmittelpunkt - dem öffentlichen Raum – zu bewegen hat.

Bern, 24. Juni 2021